

# Fördermöglichkeiten Sachsen-Anhalt im Bereich Integrationsarbeit für Vereine

Stand 01.03.18

# Inhalt

- ▶ Sachsen-Anhalt: Integrationsrichtlinie
- ▶ Sachsen-Anhalt: Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe und Interkulturellen Öffnung
- ▶ Sachsen-Anhalt -Engagementfonds „Willkommenskultur“ des Landes Sachsen-Anhalt

# Sachsen-Anhalt - Integrationsrichtlinie I

**"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie)"**

## **Kurzbeschreibung:**

Im Rahmen der Integrationsrichtlinie können insbesondere gemeinwesenorientierte Projekte vorwiegend auf lokaler Ebene gefördert werden, die der Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in die örtliche Gemeinschaft dienen. Die Projekte sollten die einheimische Bevölkerung einbeziehen, ehrenamtliches Engagement fördern sowie Strukturen der Selbstorganisation Zugewanderter stärken.

# Sachsen-Anhalt - Integrationsrichtlinie II

Folgende Handlungsfelder sollten abgedeckt werden:

- ▶ Aufbau von Kontakten zwischen Einheimischen und Zuwanderern, insbesondere im Hinblick auf die verbesserte Akzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung sowie der Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit
- ▶ Stärkung der aktiven Partizipation der Zuwanderer am gesellschaftlichen und politischen Leben (zum Beispiel durch Heranführung an Sport- und andere Vereine, Volkshochschulen, Jugendclubs, Mehrgenerationenhäuser)
- ▶ Aktivierung und Verfestigung der Selbsthilfekräfte der Zuwanderer sowie die Stärkung ihrer Potenziale und Kompetenzen
- ▶ Interkulturelle Öffnung und Förderung interkultureller Kompetenzen bei Zuwanderern und der Aufnahmegesellschaft.

# Sachsen-Anhalt - Integrationsrichtlinie III

## Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Den Antrag stellen können juristische Personen, insbesondere Migrantenorganisationen, Vereine und Verbände der Migrationsarbeit sowie Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Sitz in Sachsen-Anhalt; in Ausnahme auch nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

## Umsetzung

- ▶ Landesverwaltungsamt

## Förderhöhe

- ▶ Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben; Anteilsfinanzierung (bis zu 85% der zuwendungsfähigen Ausgaben); maximal 50.000 Euro

# Sachsen-Anhalt -Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe und Interkulturellen Öffnung I

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur  
Integration von Migrantinnen und Migranten, zur  
Flüchtlingshilfe sowie zur Interkulturellen Öffnung,,

## **Kurzbeschreibung:**

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt Vorhaben zur Integration von  
Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe und zur  
Interkulturellen Öffnung

# Sachsen-Anhalt -Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe und Interkulturellen Öffnung II

Folgende Handlungsfelder sollten abgedeckt werden:

- ▶ Information, Beratung und Unterstützung von Migranten und Flüchtlingen
- ▶ Verbesserung von Selbstorganisation, Partizipation und Integration von Migranten und Flüchtlingen, Stärkung der Kooperation mit Migrantenorganisationen
- ▶ Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung
- ▶ Interkulturelle Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten
- ▶ Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus
- ▶ Förderung einer lokalen Willkommenskultur für Flüchtlinge und Neuzuwandernde
- ▶ Die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen ist erwünscht.

# Sachsen-Anhalt -Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe und Interkulturellen Öffnung III

## Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Einen Antrag stellen können juristische Personen, insbesondere Migrantenorganisationen, Vereine und Verbände der Migrationsarbeit sowie Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Sitz in Sachsen-Anhalt.

## Umsetzung

- ▶ Landesverwaltungsamt

## Förderhöhe

- ▶ Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 50.000 EUR je Projekt. Es ist erforderlich, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller mindestens 15% der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Eigenmittel oder Drittmittel deckt. Ausnahmen vom Eigenmittelanteil sind u. U. möglich.



# Sachsen-Anhalt -Engagementfonds „Willkommenskultur“ des Landes Sachsen- Anhalt I

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen"

## **Kurzbeschreibung:**

Mit der landesweiten Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft - Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“ sollen Vereine und Privatinitiativen mit Engagement für ihre „neuen Nachbarinnen und Nachbarn“ (EU-Bürgerinnen und -Bürger, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete) niedrigschwellige Unterstützungsangebote erhalten. Das Engagement für eine weltoffene Nachbarschaft und lokale Willkommenskultur soll dadurch befördert.

# Sachsen-Anhalt -Engagementfonds „Willkommenskultur“ des Landes Sachsen- Anhalt II

Folgende Handlungsfelder sollten abgedeckt werden:

- ▶ Beispiele für ehrenamtliche Angebote zur Stärkung lokaler Willkommenskultur sind Willkommens- und Freizeitangebote, Angebote zur Förderung von Orientierung, Kommunikation und Spracherwerb, Sprach- und Lernpatenschaften für Kinder und Jugendliche.

# Sachsen-Anhalt -Engagementfonds „Willkommenskultur“ des Landes Sachsen- Anhalt III

## Wer kann einen Antrag stellen?

- ▶ Initiativen, Vereine oder Privatpersonen

## Umsetzung

- ▶ Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt (LAGFA e. V.) als Netzwerkstelle Willkommenskultur, in Kooperation mit regionalen Partnern

## Förderhöhe

- ▶ Für individuelle Vorhaben können in einem vereinfachten Verfahren bis zu 2.500 € bei der LAGFA e. V. beantragt werden.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



Integrationsbüro



Stadt Dessau Roßlau  
Zerbster Straße 4  
Tel: 0340/2042901  
Mail: [integrationsbuero@dessau-rosslau.de](mailto:integrationsbuero@dessau-rosslau.de)